



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0953/2025

Soziales, Integration und Ehrenamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion	04.09.2025	zur Vorberatung
Rat	18.09.2025	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Einführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	☐ Ja ☐ Nein	Haushaltsmittel vorh.	☒ Ja ☐ Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beschließt, die Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Stadt Bad Honnef nicht einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, von der „Opt-Out-Regelung“ nach § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen.

Begründung

Am 16. Mai 2024 trat auf der Ebene des Bundesgesetzgebers eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kraft, die es den Kommunen ermöglicht, Asylbewerberleistungen zusätzlich zur bisherigen Form der Bargeldzahlung und Sachleistungsgewährung auch über eine Bezahlkarte zu erbringen. Am 9. Oktober 2024 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalen ein

Gesetzentwurf eingebracht, der die Bezahlkarte als Regelfall der Leistungserbringung vorsieht, jedoch keine verpflichtende Einführung für die Kommunen vorschreibt. Diese Regelung ermöglicht den Kommunen die Entscheidung, ob sie die Bezahlkarte einführen möchten oder nicht.

Nach der Verordnung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV) sind die Kommunen verpflichtet, sich zu entscheiden, ob sie die Bezahlkarte umsetzen wollen oder die „Opt-Out-Regelung“ gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung in Anspruch nehmen, um von der Einführung abzusehen.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen intensiv geprüft, ob die Einführung der Bezahlkarte im Fall von Bad Honnef sinnvoll ist. Dabei wurden sowohl die praktischen Auswirkungen auf die Geflüchteten als auch die administrativen Anforderungen berücksichtigt. Im Ergebnis sprechen mehrere gewichtige Argumente gegen die Einführung der Bezahlkarte.

Begründung:

1. Effizientes und bewährtes System:

Das aktuelle System der Bargeldzahlung mittels Barschecks hat sich in Bad Honnef über Jahre hinweg als praktikabel und effizient erwiesen. Ein wesentlicher Vorteil dieses Systems ist die monatliche persönliche Vorsprache der Geflüchteten im Rathaus. Diese Regelung erfüllt nicht nur die Auszahlung, sondern stellt auch eine wichtige Kontroll- und Kommunikationsfunktion dar. Jeder *Leistungsempfängerin* kommt mindestens einmal im Monat ins Rathaus, wodurch sichergestellt wird, dass sich die Person tatsächlich in Bad Honnef aufhält und ihre Mitwirkungspflicht erfüllt.

2. Direkter Kontakt und Kontrolle:

Die persönliche Vorsprache ermöglicht es der Verwaltung, schnell auf Änderungen in der persönlichen Situation der Geflüchteten zu reagieren. Diese können unter anderem Umzüge, neu aufgenommene Beschäftigungen oder andere relevante Änderungen sein. Der direkte Kontakt vor Ort erleichtert zudem die Klärung offener Fragen und ermöglicht es, Dokumente einzureichen und behördliche Hinweise zu geben. Die Verwaltung hat dadurch die Möglichkeit, in Echtzeit auf Unstimmigkeiten oder Missbrauchsverdacht zu reagieren und gegebenenfalls Sanktionen umzusetzen.

3. Geringe Zahl der Betroffenen:

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen (Stand 15.07.25-**18 Karten**) betrifft die Bezahlkarte in Bad Honnef eine relativ geringe Anzahl an Geflüchteten. Diese geringe Zahl rechtfertigt nicht die Einführung eines neuen Systems, das mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Eine Umstellung auf die Bezahlkarte würde mehr Aufwand und Ressourcen erfordern, als der Nutzen für die Geflüchteten und die Verwaltung rechtfertigen kann.

4. Erhöhter Verwaltungsaufwand:

Die Einführung der Bezahlkarte würde erhebliche organisatorische und technische Anpassungen erfordern. Dazu gehören die Anpassung der Verwaltungsprozesse, die Implementierung von Schnittstellen und die Schulung des Fachpersonals. Der damit verbundene administrative Mehraufwand wäre für die Stadt Bad Honnef schwer kalkulierbar,

insbesondere da auch die Nachprüfung von Einzelfällen und zusätzlichen Prüfungen erforderlich werden würde. Dies könnte die Effizienz der Verwaltungsarbeit verringern und die Bearbeitungszeiten verlängern.

5. Fehlende Langfristigkeit der Umstellung:

Die bisherigen Systeme bieten nicht nur eine effektive Kontrolle und Kommunikation, sondern auch die Möglichkeit, mit den Geflüchteten direkt in Kontakt zu treten. Eine Umstellung auf die Bezahlkarte würde diese unmittelbare und direkte Interaktion reduzieren. Die Verwaltung könnte zukünftig gezwungen sein, vermehrt auf Terminvereinbarungen oder schriftlichen Austausch auszuweichen, was eine zusätzliche Belastung für die Verwaltungsressourcen darstellen würde.

6. Finanzierung:

Die Kommunen tragen die Kosten für technische Schnittstellen, Fachverfahren und zusätzlichen Personalbedarf selbst, eine vollständige Refinanzierung durch das Land ist bislang nicht vorgesehen.

Angeichts der geringen Zahl der betroffenen Personen, der hohen administrativen Hürden und der gut funktionierenden, bewährten Strukturen spricht mehreres gegen die Einführung der Bezahlkarte in Bad Honnef. Es wird daher empfohlen, von der „Opt-Out-Regelung“ gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung Gebrauch zu machen und das derzeitige System beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Holger Heuser
Erster Beigeordneter